

A. Laufendes Projekt

Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis („Weiße Flecken Förderung“)

Ende 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) ein Förderprogramm gestartet, um die Breitbandversorgung in Deutschland zu verbessern. Mit diesem Förderprogramm soll in den sog. „weißen Flecken“ eine verbesserte Anbindung erreicht werden. Als „weiße Flecken“ sind die Gebiete definiert, in denen die Internetgeschwindigkeit weniger als 30 Mbit/s im Download beträgt. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zur Förderung des Breitbandausbaus die Kofinanzierung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2016 um die Förderung für den Breitbandausbau beworben. Es wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 20 Millionen Euro bewilligt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Fördergebiet in insgesamt 17 Lose - 16 Einzellose und ein Los für die Schulstandorte, das den gesamten Rhein-Sieg-Kreis umfasst, unterteilt.

Für den Ausbau haben drei Telekommunikationsunternehmen den Zuschlag erhalten. Die eifel-net und die innogy (jetzt Westenergie) werden den Ausbau in jeweils zwei Losen übernehmen. Die Telekom baut 13 Lose aus – zwölf Einzellose und die Schulstandorte. Hierzu hat die Telekom das Ausbaugelände in zwölf Cluster unterteilt, die sukzessive ausgebaut werden. Die Verträge mit den Unternehmen wurden im dritten/vierten Quartal 2019 unterschrieben. Die vorgesehene Ausbauphase beträgt 24 Monate.

Die Fördermittel, die die Telekommunikationsunternehmen im Zuge der Förderung erhalten, decken die Wirtschaftlichkeitslücke, die bei den ausbauenden Unternehmen durch die Differenz zwischen den Kosten für Herstellung und Betrieb des Netzes und den Einnahmen aus den neuen Anschlüssen entsteht.

Die bewilligten Fördermittel werden eingesetzt, um insgesamt 25.000 unterversorgte Haushalte und 2.000 unterversorgte Gewerbebetriebe mit schnellem Internet zu versorgen. Bis Frühjahr 2022 wird so im Fördergebiet eine Grundversorgung mit mindestens 30 Mbit/s gegeben sein. Im überwiegenden Teil des Fördergebiets werden jedoch mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein.

Im Rahmen des Förderprojekts werden zudem 184 Schulstandorte mit Glasfaser bis ins Gebäude erschlossen. Der Anschluss bildet die Grundlage für die Nutzung einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur. Mit dieser Investition in die Bildung wird ein Grundstein für die Zukunft unserer Kinder gelegt und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss geschaffen.

I. Sachstand

Gebiet der innogy (jetzt Westenergie)

Seit September 2020 ist die innogy TelNet GmbH Teil des E.ON Konzerns und firmiert nun unter Westenergie Breitband GmbH, im Folgenden Westenergie.

Der Ausbau der Westenergie verläuft planmäßig. Im November konnte die WTV-Trasse fertiggestellt und damit die Backbone-Anbindung für das gesamte Ausbaugelände in Betrieb genommen werden.

Danach wurde durch die NetCologne die aktive Technik in die zusätzlichen Multifunktionsgehäuse in den FTTC-Gebieten eingebaut, sodass die Verbindung zur genutzten Technik der Telekom hergestellt wird. Es sind bis jetzt 36 Kabelverzweiger aufgerüstet, und es

wird am Anschluss weiterer Gehäuse gearbeitet. Die Inbetriebnahme der FTTC-Gebiete soll bis Frühjahr 2021 erfolgen.

Parallel zum Ausbau der FTTC-Gebiete erfolgt der Ausbau in den FTTB-Gebieten. Hierbei handelt es sich um den Glasfaserausbau direkt bis ins Haus. Es sind rund 600 Grundstückseigentümergeklärungen bei der NetCologne eingegangen, und 125 Häuser sind bereits direkt mit Glasfaser angebunden worden. Nun werden die erforderlichen Multifunktionsgehäuse ebenfalls mit der entsprechenden Technik ausgestattet.

Die Anschaltung der FTTB-Gebiete erfolgt sukzessive nach Abschluss des Ausbaus des jeweiligen Gebiets, sodass nach derzeitigem Stand bis Mitte 2021 auch alle FTTB-Anschlüsse den Glasfaseranschluss nutzen können.

Gebiet der eifel-net

Der Ausbau im Sonderlos Rheinbach-Hardt wurde im Januar 2021 abgeschlossen. Dort können die Bürgerinnen und Bürger das schnelle Internet bereits nutzen.

Im Bereich des Sonderloses Much hat die eifel-net noch nicht mit dem flächendeckenden Ausbau begonnen. Hierzu hat die Eifel-net eine Verzögerungsmeldung angezeigt (siehe Punkt A. II. „Verzögerungsmeldungen“).

Gebiet der Telekom

Durch den bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginn konnte im April 2019 der Spatenstich in Ruppichteroth für das Ausbaugelände der Telekom stattfinden. Dieser gab den Startschuss für den Ausbau in den Ausbaugeländen im Hauptlos 1, der Schulen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Sonderlosen in Sankt Augustin, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim und Wachtberg.

Die Anschaltung der Schulen und ausgebauten Haushalte wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen.

In folgenden Kommunen hat der Ausbau bereits begonnen:

Windeck

Der Schulausbau für die neun Schulen ist abgeschlossen. Für zwei Schulen ist das schnelle Internet bereits verfügbar. Die weiteren Schulen sollen im Frühjahr buchbar werden.

Ruppichteroth

Der Schulausbau ist abgeschlossen, sodass die fünf Schulen die Glasfaseranschlüsse nutzen können.

Der FTTC-Ausbau hat begonnen und soll bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Bornheim

Der Ausbau der Schulen erfolgt derzeit. Sechs von 16 Schulen verfügen bereits über das schnelle Internet.

Der Ausbau in dem FTTC-Gebiet (Coloniastraße) steht kurz vor dem Abschluss.

Königswinter

Der Ausbau der Schulen erfolgt derzeit. Sechs von 13 Schulen können das schnelle Internet bereits nutzen.

Der Ausbau der Haushalte erfolgt parallel zu den Schulen. Dabei werden in Königswinter sowohl FTTC als auch FTTH-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der gesamte Ausbau abgeschlossen sein.

Eitorf

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Bis zum Frühjahr 2021 sollen die ersten Schulen der acht auszubauenden Schulen das schnelle Internet nutzen können.

Parallel dazu findet der Ausbau der Haushalte statt. Hier werden sowohl FTTC- als auch FTTH-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der gesamte Ausbau in Eitorf abgeschlossen sein.

Neunkirchen-Seelscheid

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Alle sechs Schulen sollen bis zum Sommer 2021 das schnelle Internet nutzen.

Parallel dazu findet der Ausbau der Haushalte statt. Hier werden FTTC-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der Ausbau abgeschlossen sein.

Bad Honnef

Der Schulausbau ist abgeschlossen. Alle 12 Schulen können das schnelle Internet nutzen.

Alfter

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Bis zum Frühjahr sollen die ersten Schulen das schnelle Internet nutzen können. Der Schulausbau soll bis Winter 2021 abgeschlossen sein.

Wachtberg

Der Schulausbau wird derzeit durchgeführt. Bis zum Frühjahr sollen die ersten Schulen das schnelle Internet nutzen können. Der Schulausbau aller sechs zu erschließenden Schulen soll bis Winter 2021 abgeschlossen sein.

In folgenden Kommunen hat der Ausbau noch nicht begonnen:

Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Lohmar, Hennef, Much, Niederkassel, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim

Hier befindet sich die Telekom in den notwendigen Vorarbeiten für den Ausbau (Planung und Genehmigungseinholung). Der Ausbau wird ebenfalls in diesem Jahr starten.

II. Verzögerungsmeldungen

Gebiet der Telekom

Siehe hierzu die Beantwortung des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.12.2020.

Gebiet der eifel-net

Die Firma eifel-net hat am 18.12.2020 eine Verzögerungsmeldung für das Sonderlos Much eingereicht. Darin macht sie eine pauschale Verzögerung aufgrund der aktuellen Coronasituation sowie Verzögerungen bei Genehmigungen bei Straßenbaulastträgern geltend.

Diese pauschale Verzögerung hat der Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit der beratenden Kanzlei am 11.01.2021 gegenüber der eifel-net schriftlich zurückgewiesen. Mit gleichem Schreiben wurde die eifel-net aufgefordert, die konkreten Ursachen für die Verzögerung zu benennen.

Der Fördergeber erkennt die aktuelle Corona-Situation nicht als pauschalen Verzögerungsgrund an, zudem lagen weder beim Rhein-Sieg-Kreis noch bei der Gemeinde Much als Straßenbaulastträger offene Anträge vor. Informationen über mögliche offene Anträge bei Straßen.NRW liegen dem Rhein-Sieg-Kreis nicht vor.

Damit sind für den Rhein-Sieg-Kreis keine Gründe für die Verzögerungsanzeige erkennbar.

B. Projektauftrag „Gewerbegebiete“

Ergänzend zum Förderauftrag „Haushalte und Schulen“ erfolgte ein Sonderauftrag „Gewerbe“.

Innerhalb dieses Auftrages sind alle Gewerbegebiete förderfähig, die nach Flächennutzungs- oder Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen sind und bei denen eine Unterversorgung vorliegt. Dabei wird die Unterversorgung wie folgt ermittelt:

- Der Unternehmensleitung und jedem internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel muss eine Datenrate von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen:
 - Beispiel:
 - Aktuelle Versorgung: 100 Mbit/s
 - Bedarf: Geschäftsleitung (30 Mbit/s) + 4 PC (4x30 Mbit/s) = 30 Mbit/s + 120 Mbit/s = 150 Mbit/s unterversorgt und damit förderfähig
- Es müssen in dem Gewerbe-/Industriegebiet mindestens 3 Unternehmen ansässig sein, die einen entsprechenden Bedarf haben. Für diese muss die Unterversorgung (s. oben) nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung einer Antragstellung musste auch für diesen Auftrag ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Es wurden 169 Gewerbegebiete ermittelt, die über keine flächendeckende Glasfaserversorgung verfügen.

Im Anschluss wurden die Gewerbegebiete durch die Kommunen auf die Erfüllung der Förderbedingungen (z.B. Planungsrecht) und der Bedarfskriterien (z.B. Mindestanzahl von internetfähige Arbeitsplätzen pro Betrieb) geprüft.

Als potentielle Fördergebiete wurden 67 Gewerbegebiete identifiziert. Durch Clusterbildung (in der Regel nach Kommunen) wurden mehrere Gewerbegebiete dann zu einem Förderantrag zusammengefasst.

Insgesamt 17 Förderanträge wurden für die Erschließung der 67 Gewerbegebiete mit Glasfaser im Dezember 2020 beim Fördergeber eingereicht. Sobald die vorläufigen Förderbescheide vorliegen, kann das Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

C. Neue Förderrichtlinie „Graue Flecken Förderung“

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigem Internet bis 2025 zum Ziel gesetzt.

Hierzu soll die bestehende Förderrichtlinie für die sogenannten „weißen Flecken“ (Umsetzung der aktuellen Förderung = Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s im Download) durch die sog. „Graue Flecken Förderung“ abgelöst werden. Dabei sollen im ersten Schritt Gebiete mit einer

Versorgung von weniger als 100 Mbit/s im Download gefördert werden. Im zweiten Schritt sollen alle Adressen förderfähig werden, die nicht mit Glasfaser oder einem gigabitfähigen Kabelnetz versorgt sind.

Die Umsetzung dieser neuen Förderung muss den geltenden EU-Regelungen entsprechen. Die Genehmigung wurde durch die EU Ende September 2020 erteilt. Die Förderrichtlinie wird zurzeit erstellt. Deren Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

Derzeitiger Kenntnisstand zur geplanten Förderung

Die Förderung soll in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden und enthält folgende Punkte:

- Voraussetzung:
Markterkundungsverfahren, um verbindliche Ausbausagen der Telekommunikationsunternehmen zu erhalten. Gebiete, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist, können im Rahmen einer Förderung ausgebaut werden.
- Finanzierung:
 - 50 Prozent der Fördersumme werden durch den Bund finanziert
 - 40 Prozent der Fördersumme werden durch das Land NRW finanziert
 - 10 Prozent Eigenanteil der Kommunen. Der Eigenanteil wird vom Land NRW übernommen, sofern sich die Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren befindet.

Erster Aufruf

- Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2021 geplant
- Förderfähig sind alle Adressen, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen

Zweiter Aufruf

- Beginn 01.01.2023
- Förderfähig sind alle Adressen, die nicht mit Glasfaser oder einem gigabitfähigen Kabelnetz erschlossen sind.

In der Richtlinie soll Folgendes festgelegt werden:

- Auch verbleibende weiße Flecken sollen förderfähig sein, sodass für diese Anschlüsse die Erschließung weiterhin möglich ist.
- Es soll keine Aufgreifschwelle für sozioökonomische Schwerpunkte (u.a. Schulen, Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser, Stadien, Verkehrsknotenpunkte) und Unternehmen geben.
Anmerkung: Die Definition des Begriffs Unternehmen wurde noch nicht gefasst.
- Gebiete, in denen ein Kabelnetz existiert, sind von der Förderung ausgenommen; Ausnahme: Krankenhäuser, Schulen und Unternehmen in Gewerbegebieten bei < 500 Mbit/s im Download nutzerbezogen
- Das bereits geförderte Netz darf bereits vor Ablauf der ursprünglichen Zweckbindungsfrist erneut überbaut werden, soweit der Betreiber dieses Netzes dem Überbau im Markterkundungsverfahren (MEV) nicht widerspricht.
Anmerkung: In welcher Form und für welche Dauer die aktuellen Fördergebiete einen Überbausatz genießen, ist noch nicht bekannt.
- Die Kofinanzierung des Projektes durch Dritte, auch Private, ist zulässig.
- Kein Anschluss bei „besonders schwer erschließbaren oder abgelegenen Gebäuden“

sowie „unverhältnismäßig hohen Kosten“, es sei denn der Teilnehmer beteiligt sich an den Erschließungskosten.

Anmerkung: Begrifflichkeit und Definition sind noch unklar.

- Die Förderhöchstsumme wurde auf 50 Mio. Euro je Förderantrag festgesetzt.

Bei Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an diesem Aufruf würde sich folgendes weiteres Vorgehen ergeben:

- a) Markterkundung (März/ April 2021) – Ergebnisse liegen im Juni/ Juli 2021 vor
- b) Teilnahme am ersten Förderaufruf – Antrag Einreichung (alle Gebiete unter 100 Mbit/s)
- c) Prüfung durch den Fördergeldgeber
- d) Bewilligung durch den Fördergeldgeber
- e) Ausschreibung des Fördergebiets
- f) Anschließende Vertragsverhandlungen mit den Telekommunikationsunternehmen
- g) Beginn des Ausbaus

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Kommunen sind über das neue Förderprogramm informiert worden. Im nächsten Schritt müsste geklärt werden, ob von Seiten der Kommunen eine Teilnahme gewünscht und angestrebt wird und ob der Rhein-Sieg-Kreis erneut stellvertretend die Antragsstellung übernehmen soll und kann.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler